

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

88 (14.4.1853)

Beilage zu Nr. 88 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. April 1853.

B. 403. [2]2. Landau.
Versteigerung eines Geschäftlokals.
Mittwoch, den 27. I. d. Mts., des Nachmittags zwei Uhr, in dem Gasthause „Zum Lamm“ zu Rohrbach bei Landau, wird aus dem Nachlasse des verlebten Küfers Johannes Becker in Eigenthum veräußert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Schoppen, Backhaus, Hofraum, Pflanz- und Baumgarten auf einem Flächenraum von 57 Dezimalen, mitten im Orte Rohrbach, und begrenzt auf zwei Seiten durch die Hauptstraßen.
Wegen der großen Räumlichkeit dieses Anwesens, gelegen bei dem projektirten Bahnhofs der Pfälzer Maximilians-Bahn zwischen Neubund und Weisenburg, eignet sich dasselbe zum Betriebe eines jeden Geschäfts, besonders aber zu einer Niederlage und Expedition.
Landau, den 7. April 1853.
W. Seuck, Notar.

B. 377. [2]2. Pforzheim.
Wasserwerk-Versteigerung.
Delsflager Christoph Bauer Wwe. daber und ihre Kinder lassen am Montag, den 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei veräußern:

Gebäude.
Eine zweistöckige Befahrung in der Altstadt, neben der Almed und dem Nipfenthal, mit Oel- und Gypsmühleneinrichtung, soann besonders starker Panzreihe und Schließmühle mit Einrichtung, Stalung, Waschküche und Gärten, im Anschlag zu 7200 fl.
Pforzheim, den 7. April 1853.
Bürgermeisteramt.
Berrenner.

B. 421. [2]1. Nr. 2235. Oberkirch.
Hofgüter-Versteigerung.
Aus der Verlassenschaftsmafse der Joseph Bogt Celeute von Wolfshag werden der Erbschaftsbeileugung wegen bis Montag, den 9. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Befahrung selbst nach beschriebene Liegenschaften einer Versteigerung ausgesetzt, als:

Erstes Hofgut,
bestehend in:
1. Einem anderthalbstückigen Wohnhaus, von Niesel erbaut, worunter sich ein geräumiger, 40 Fuß langer und 30 Fuß breiter und 12 Fuß hoher Balkenteller befindet, nebst Trotzigebäude, Alles unter einem Dach, und besonders stehendes 6 Schweinfällen, Bad- und Waschküche; auch einer besonders stehenden Scheuer und Stalung, mit $\frac{1}{2}$ Morgen Hofraumbepflanzung, worauf sich ein laufender Brunnen befindet, nebst Gemüsgarten, — tarirt zu 1,600 fl.
 $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen beim Haus, einerf. mehrere Anhöfer, anderf. der Waldbach, ad 700 fl.
3. $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen beim Haus, einerf. der Weg, anderf. das Ringelbächle, ad 400 fl.
4. $\frac{1}{4}$ Bergmatte, im Rusbobel, ad 600 fl.
5. $\frac{1}{2}$ Morgen in der Lohmatte, ad 200 fl.
6. $\frac{1}{4}$ Morgen Ackerfeld an der hohen Salt, einerf. der Weg, anderf. sich selbst, ad 200 fl.
7. $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld allda, ad 125 fl.
8. $\frac{1}{2}$ Morgen Halbfeld allda, ad 130 fl.
9. $\frac{1}{4}$ Morgen ditto, allda, ad 50 fl.
10. 1 Morgen beim Haus, ad 250 fl.
11. $\frac{1}{2}$ Morgen Kastanienbosch, einerf. und anderf. sich selbst, ad 100 fl.
12. 2 Morgen Tannen- und Kastanienwald ober dem Haus, ad 400 fl.
13. 5 Morgen Hochwald, mit Tannen, Buchen und Eichen, ad 1,500 fl.
14. $\frac{1}{4}$ Morgen Bofch und Mattfeld, ad 200 fl.
15. $\frac{1}{4}$ Morgen Birkenbosch, ad 100 fl.
16. 5 Stedhaufen Neben im Schärze, einerf. Joseph Heuberger, anderf. Zirkal Ziegler, ad 175 fl.
17. 3 Stedhaufen Neben an der Lohmatte 180 fl.
18. 5 Stedhaufen Neben allda, ad 150 fl.
19. 7 Stedhaufen Neben am Mittelberg, ad 250 fl.
20. 10 Stedhaufen Neben, im obern Berg, ad 350 fl.
21. 8 Stedhaufen Neben Neubrud allda, ad 300 fl.
22. 8 Stedhaufen Neben im Bierenberg, ad 300 fl.
23. 10 Stedhaufen Neben im obern Bierenberg, ad 300 fl.
24. 3 Stedhaufen Neben beim Haus, ad 100 fl.
Gesammtansschlag 8,580 fl.

Zweites Hofgut.
Daneben liegend, der ehemals Ignaz Königinger Hof, bestehend in:
1. Einem anderthalbstückigen Wohnhaus mit Balkenteller und Trotzigebäude, sammt Scheuer und Stalung, nebst circa $\frac{1}{4}$ Morgen Gemüsgarten daber, ad 900 fl.
2. $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen beim Haus liegend, ad 1000 fl.
3. $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen beim Reichenbächle, ad 300 fl.
4. $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, die Lohmatte, ad 250 fl.
5. $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen im Wald, ad 150 fl.
6. $\frac{1}{2}$ Morgen auf der hohen Salde, ad 100 fl.
7. $\frac{1}{2}$ Morgen allda, ad 100 fl.
8. $\frac{1}{2}$ Morgen Halbfeld, ad 100 fl.
9. $\frac{1}{4}$ Morgen allda, ad 50 fl.
10. 1 Morgen Feld beim Haus, ad 200 fl.
11. $\frac{1}{4}$ Morgen Kastanienwald mit Vorge-länd, ad 250 fl.
12. 2 Morgen Hochwald allda, ad 300 fl.
13. 5 Morgen ditto, ad 1,500 fl.
14. $\frac{1}{4}$ Morgen Bofch am Bürgerwald, ad 150 fl.
15. 1 Morgen Birkenbosch, ad 100 fl.
16. 5 Stedhaufen Neben, neben Zirkal Ziegler und Zirkal Heuberger, ad 150 fl.
17. 7 Stedhaufen Neben, neben Zirkal Heuberger, ad 225 fl.
18. 6 Stedhaufen ditto, allda, ad 150 fl.
19. 10 Stedhaufen ditto, allda, ad 350 fl.
20. 6 Stedhaufen ditto, neben Joseph Dirsger, ad 200 fl.
21. 5 Stedhaufen ditto, allda, ad 130 fl.
22. 7 Stedhaufen ditto, allda, ad 175 fl.
23. 12 Stedhaufen (Drittelreben), neben Anton Belle, ad 125 fl.
24. 5 Stedhaufen Neben allda, ad 55 fl.

Gesammtansschlag: 7,010 fl.
Die beiden Höfe bilden ein ganzes geschlossenes Hofgut, worauf sich ohngefähr 450 Stück tragbare Kirchen-, Birnen-, Apfel- und Nußbäume befinden. Die Hofgüter werden jedoch einzeln veräußert, und wenn sich Liebhaber für beide einfinden, können sie auch zusammen veräußert werden.
Dieselben befinden sich in der schönsten Lage und auf der Sommerseite, allwo bekanntermaßen ein guter Wein wächst.
3) Einzelm. Güterversteigerung, und nicht zu den Hofgütern gehörig, als:
1. $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen auf der Oberkircher Stadtmatte, ad 1,000 fl.
2. $\frac{1}{2}$ Morgen Acker bei der Birke, Epiergärtner Vann, ad 250 fl.
3. $\frac{1}{2}$ Viertel ditto, am Epiergärtner Weg, ad 250 fl.
4. $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Holzacker, Epiergärtner Vann, ad 300 fl.
5. 1 Morgen Acker auf dem Zelgen, Oberkircher Vann, ad 450 fl.
6. $\frac{1}{2}$ Viertel allda, ad 175 fl.
7. $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Hundsrücken, Stadelhofer Vann, ad 200 fl.
Gesammtansschlag: 2,825 fl.
Wenn ein annehmbares Gebot geschieht, erfolgt der Zuschlag; allein wegen der dabei betheiligten minderjährigen Kinder bleibt die obervormundschaftliche Genehmigung dazu vorbehalten.
Die Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher noch bei Distriktsnotar Caspari daber erhoben werden.
Nach der Versteigerung werden gegen folgende baare Bezahlung veräußert:
30 Stämme Bauholz, 2 Segelbäder, und 9 Stück gute Häfser verschiedener Größe, nämlich zu 60, 48, 30, 28, 25, 18, 30, 12 und 1 Dehmlin Gehalt.
Dazu werden nummehr die Liebhaber eingeladen.
Oberkirch, den 6. April 1853.
Großh. bad. Amtskreditforat.
L i n k.

B. 297. Bühlertal.
Hofgut-Versteigerung.
Das zur Gantmafse des Alarius Kraus von Bühlertal gehörende Hofgut mit einem anderthalbstückigen Wohnhaus und ungefähr 20 Morgen theils Acker, theils Wiesenfeld, nebst Kastanienwald, im Oberthal, in verschiedenen Gewannen belegen, wird Montag, den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in dertigem Rathhause im Vollstreckungswege veräußert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis von zusammen 9229 fl. auch nicht geboten werden sollte.
Dabei wird bemerkt, daß dieses Hofgut mit einer Wasserkrast zu einem Wasserwert versehen ist.
Steinbach, den 5. April 1853.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Distr.-Notar Kagenberger.

B. 339. [2]2. Nr. 299. Lörrach.
Liegenschafts-Versteigerung.
Nach richterlicher Verfügung werden aus der Gantmafse des Bierbrauers Bernhard Geil von hier am Montag, den 9. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daber folgende Liegenschaften öffentlich verkauft und zugeschlagen werden, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, und zwar:

1) S.-Nr. 8:
lit. a. ein Wohnhaus, ein Stod von Stein, ein Stod von Holz, tar. 800 fl.
„ b. eine überbaute Durchfahrt, ein Stod, von Stein am Hausgiebel angebaut, tarirt 400 fl.
„ c. Remise, Stall, ein Stod, von Holz und Pfosten, tarirt 200 fl.
2) S.-Nr. 9:
lit. a. ein Wohnhaus, 2 Stod, von Stein und Holz, mit Balkenteller und Laube, tarirt 3400 fl.
„ b. eine Wohnung, Remise, 2 Stod von Stein und Holz, angebaut, mit Küche, Waschküche und Regalbau, tarirt 1600 fl.
„ c. eine Wohnung, 3 Stod von Stein — Brauerei — mit zwei gewölbten Kellern, tarirt 5000 fl.
„ d. ein Vorkops, an b. und c. angehängt, darunter ein Pumpbrunnen, tarirt 50 fl.
Alles durch Anbau mit einander verbunden, an der Baseler Straße liegend.
3) 60 Ruthen Haus- und Hofraumb., tar. 250 fl.
4) 70 Ruthen Garten an der Baseler Straße, tarirt 450 fl.
5) 1 Viertel 21 Ruthen 30 Schuß Acker auf Niederfeld, tarirt 450 fl.
zusammen: 12600 fl.

Die Bezahlung des Kauffchillings geschieht in vier Jahresrättern.
Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Reumundzeugnissen auszuweisen.
Lörrach, den 5. April 1853.
Der Vollstreckungsbeamte:
Dswald, Notar.

B. 420. [2]2. Offenburg.
Früchte-Versteigerung.
Samstag, den 16. d. Mts., werden von dem Früchtvorrathe auf diesherrlichem Speicher
50 Malter Weizen,
35 „ Halbweizen,
60 „ Wintergerste, und
25 „ Haber,
gegen Baarzahlung bei der Abfassung, öffentlich veräußert.
Die Versteigerung beginnt Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Schreibstube.
Offenburg, den 5. April 1853.
Grundherrl. von Frankenstein'sches Rentamt.
S. S e n f e n.

B. 404. [2]2. Durlach. (Versteigerung.)
Mit Genehmigung Großherzoglicher Oberrechnungskammer werden etwa 50 Zentner alte Rechnungen zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.
Die Liebhaber werden daber eingeladen, sich am Donnerstag, den 21. April, Vormittags um 9 Uhr, zu Durlach in dem Großherzoglichen Amtskellererengebäude einzufinden.
Durlach, den 11. April 1853.
Großh. K.ial-Rechnungs-Archiv.
Frz. Nowak,
Calculator.

B. 442. Nr. 13883. Bühl. (Diebstahl und Fahndung.)
In der Zwischenzeit vom Diermonstag bis weichen Sonntag (28. März bis 3. April) d. J. wurde daber eine alte, goldene Taschenuhr, klein, auf der Rückseite blätterförmig graviert oder gepreßt, übrigens ziemlich abgerieben, mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen und goldenen Zeigern, sonst gut erhalten, nebst mittelst eines stählernen Springringes angebrachtem silbernem Ketten von kleinen, runden Glöichen, ungefähr 1 Schuh lang, mit einem größeren, silbernem Ringe endend, zusammen auf 33 bis 40 fl. gewerthet, entwendet. Vorher schon wurden aus demselben Hause auch ungefähr 5 leere Malterstake entwendet. Dieses wird zur Fahndung auf das Entwendete und die Thäter bekannt gemacht.
Bühl, den 9. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
H e i l.

B. 382. [3]3. Nr. 9414. Sinsheim. (Aufforderung und Fahndung.)
S. U. S.
gegen
Adam Wieland von Neuhütten, wegen Betrugs.
Beschluß.
Adam Wieland, Käschtler von Neuhütten, Königreich Württemberg, steht daber wegen eines an Adlerwirth Schw einfurt in Reipen verübten Betrugs, im Betrags von 4 fl. 52 kr., in Untersuchung.
Da dessen derzeitiger Aufenthaltsort daber unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefördert, sich binnen 14 Tagen zur Einvernahme daber zu führen, widrigensfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung Erkenntnis gegen ihn erlassen würde.
Zugleich ersuchen wir sämtliche Großh. Vollstreckungsbeamten, auf den Adam Wieland zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher vorzuführen zu lassen.
Sinsheim, den 30. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t a i g e r.

B. 443. [3]1. Nr. 6813. Wolfach. (Aufforderung.)
Der wegen gefährlichen Diebstahls eingekerkerte Johann Bächle (volgo Holzschuhmüller) von Ringthal wurde im Besitz der unten bezeichneten Gegenstände betroffen, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag. Diejenigen Personen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, sich alsbald bei uns zu melden.
Zugleich bitten wir die betreffenden Behörden, welche uns sachdienliche Aufschlüsse geben können, um baldige Nachricht, und nehmen wir zugleich die gegen Bächle unterm 24. Dezember v. J., Nr. 303, erlassene Fahndung zurüd.
Beschreibung der bei Bächle gefundenen Gegenstände:
1) Ein Paar ziemlich neue, hohe Stiefel von Rindsleder, auf den Sohlen mit Nägeln und vorn mit Eisen besetzt.
2) Ein grauer, schon gebrauchter, mit gestreiftem Barcent gefütterter Tuchmantel mit hohendem, mit Sammt besetztem Kragen und einem weiteren größeren Kragen von grauem Tuche.
3) Ein grauleinener, schon gebrauchter Wamm und Hosen von gleichem Zeuge.
4) Eine blaue Tuchweste.
5) Ein leinenes, modisch gefertigtes Hemd.
6) Ein Paar leinene Unterhosen.
7) Ein grauwolischer Tragsack, zwei Ellen lang.
8) Zwei graue Hülzpiele.
9) Ein kleiner Hülzpiele.
10) Ein Rastermesser.
11) Ein Stimmleien.
12) Ein wollener Handschuß.
Wolfach, den 8. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
M a l l e b r e i n.

B. 376. [3]3. Nr. 9039. Durlach. (Aufforderung.)
Friedrich Braun von Untermuschelbach ist im vorigen Jahre heimlich nach Nordamerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten zurückzukehren und über seinen unerlaubten Austritt sich zu verantworten, widrigensfalls er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.
Durlach, den 8. April 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

B. 361. [3]2. Nr. 8235. Labenburg. (Erkenntnis.)
Nachbenannte, bei der Aushebungstagsfahrt unentschuldig ausgebliebene Konstriptionspflichtige der Altersklasse 1832, welche der diesseitigen Aufforderung vom 17. Januar l. J., Nr. 808, bisher keine Folge geleistet haben, werden hienit der Refraktion für schuldig, des badiſchen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt.
L.-Nr. 53. Joachim Herrmann von Käferthal, 93. Ludwig Wolf von Schriesheim.
Labenburg, den 7. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
K u e n.

B. 406. [3]2. Nr. 8001. St. Blasien. (Straferkenntnis.)
Der Soldat Leontius Köpfer von Bernau-Innerleben hat sich trotz Aufforderung vom 25. Februar l. J., Nr. 405, (Karlsruher Zeitung, Beil. zu Nr. 37.) daber nicht gestellt, weshalb er wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und dessen persönliche Befragung auf Betreten vorbehalten wird.
St. Blasien, den 8. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
W e g e l.

B. 288. [3]3. Nr. 8013. Bonndorf. (Straferkenntnis.)
Da der Rekrut Marzell Reine-mann von Ephenhofen auf die öffentliche Aufforderung vom 10. Februar d. J., Nr. 3388, sich nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für schuldig, des Staats- und Drisbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 800 verurteilt.
Bonndorf, den 2. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
G a n t e r.

B. 290. [3]2. Nr. 8014. Bonndorf. (Straferkenntnis.)
Der konstriptionspflichtige Heinz Bachmann von Bonndorf mit Loos-Nr. 13 hat sich unerachtet der öffentlichen Aufforderung vom 10. Februar d. J., Nr. 3612, seither nicht gestellt; er wird deshalb des Staats- und Drisbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung in eine Strafe von 800 fl. verurteilt.
Bonndorf, den 2. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
G a n t e r.

B. 122. [3]3. Nr. 4790. Pfullendorf. (Straferkenntnis.)
Der Reiter Konrad Serempus von Winterfulgen hat der diesseitigen Aufforderung vom 10. Dezember v. J. keine Folge geleistet, weshalb er des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe der Desertion von 1200 fl. verurteilt wird.
Pfullendorf, den 19. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a i s e r.

B. 340. [2]2. Nr. 6474. Schwellingen. (Erkenntnis.)
Nachdem sich die konstriptionspflichtigen 1) Franz Valentin Grandmann von Bodenheim l. Nr. 12, 2) Peter Hundtler von Brühl l. Nr. 38, auf die öffentliche Aufforderung vom 21.

Januar d. J., Nr. 1350, nicht gestellt haben, so werden dieselben an demselben Tage, unter Verfallung in die Kosten, und zwar Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt und ihres Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt.
Schwefingen, den 7. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

B. 184. [33]. Nr. 10,439. Stockach. (Vorladung.)
Ferdinand Sauter in Konstanz gegen
Eduard Hummer und Lena Fortner hier,
Arrest betr.

Beschluss.
Der Kläger hat unter Begründung und Bescheinigung seiner Rechtsansprüche an die beiden Beklagten ein mit denselben abgeschlossenes Wechselschuld-Vertrags-Verhältnis, worin der von den Beklagten zu bezahlende Kaufpreis 4500 fl. beträgt, und unter Bescheinigung der Flucht der beiden Beklagten auf den Grund des §. 649 der Pr. O. Personalarrest gegen die Letzteren nachgesucht und erwirkt, und es wird Tagfahrt zur Arrestfreiheitsfertigung auf

Samsstag, den 30. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
dahier anberaumt, wozu die beiden kläglichsten Beklagten bei Vermeidung der Annahme des Zugeständnisses der Klagebathenden und Ausschluß der Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes mit der Auflage vorgeladen werden, längstens bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber zum Empfangen der für sie bestimmten richterlichen Verfügungen und Erkenntnisse zu bestellen, widrigenfalls solche mit der Wirkung der Eröffnung an sie lediglich nur an hiesiger Gerichtstafel angehängt werden.
Stockach, den 28. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
G. Wolf.

B. 296. [33]. Nr. 8434. Sinsheim. (Arrestverfügung und Vorladung.)
In Sachen
Großherzoggl. Schaffner Lobensfeld gegen
Michael Schumacher aus Rohrbach,
zur Zeit in Amerika,
Forderung und Arrest betr.

Beschluss.
Die Klägerin hat in einer dahier eingeführten Klage vorgetragen:
Kaspar Joller von Rohrbach habe am 22. und 23. September 1843 von ihr 2 Grundstücke auf die Dauer von 9 Jahren gepachtet, und es sei der Pachtzins jeweils an Martini zahlbar bedungen worden; für die pünktliche Zahlung des Pachtzins habe sich Michael Schumacher, jetzt in Amerika abfindend, verbürgt.
Der Pächter Kaspar Joller schulde aus dem am Martini 1852 zu Ende gegangenen Pachtvertrag noch einen restlichen Pachtzins von 71 fl. 34 kr., das gegen Kaspar Joller eingetretene Vollstreckungsverfahren sei bei dessen Vermögenslosigkeit erfolglos gewesen, und es nimmt deshalb die Klägerin ihren Rückgriff auf den Bürgen, und da dieser landesflüchtig sei und kein hinreichendes liegendes Vermögen besitze, so hat sie um Erteilung des Sicherheitsarrestes gemäß des §. 644 Nr. 1 d. Pr. O. gebittet und zugleich ihren Anspruch durch beglaubigte Abschrift der Vertragsurkunden bezeugt.

Auf diese Klage haben wir
Beschlossen:
1) Das Gut haben des Michael Schumacher bei dem Schutzherrn Jakob Pfenniger in Rohrbach wird mit Beschlagnahme und dem Letzteren aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an den Schumacher Nichts auszuführen.
2) Wird Tagfahrt zur Rechtsfertigung des Arrestes auf
Dienstag, den 19. April, Morgens 9 Uhr,
anberaumt, und werden hiezu beide Theile, der Arrestbeklagte mit der Aufforderung, seine etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, anher vorgeladen.
Sinsheim, den 21. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.

B. 303. [33]. Nr. 6015. Wolfach. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
J. S.
Handelsmann Salomon Thüringer von Oberwolfach gegen
die abwesende Katharina Janger, Ehefrau des Philipp Wind von Schapbach,
Forderung von 39 fl. 30 kr. nebst 3/10 Zins vom 20. August v. J. an aus Baaren betr.

Beschluss.
Die Beklagte wird angewiesen, entweder den Kläger zu befriedigen, oder, wenn sie die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen 4 Wochen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.
Zugleich wird derselben aufgegeben, einem im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, ansonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel dahier angeschlagen werden.
Wolfach, den 3. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

B. 217. [33]. Nr. 13,391. Feilberg. (Verkaufsmachung.)
Die Verlassenschaft des Johann Georg Sauter in Altenbach betr.
Beschluss.
Nachdem auf das diesseitige Ausschreiben vom 24. Januar d. J., Nr. 2867, bisher kein näher Berichtiger sich gemeldet hat, wird nunmehr der Großh. Fiskus in den Nachlass des Johann Georg Sauter von Altenbach eingewiesen.
Feilberg, den 1. April 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Gerdel.

vd. Fürst.

B. 269. [32]. Nr. 6824. Adelsheim. (Verkaufsmachung.)
Nachdem die gesetzlichen Erben des Dreiers Marius Hermann von Dünzheim auf die durch dessen Tod ihnen anfallende Erbschaft verzichtet haben, so hat die Wittve des Erblassers, Barbara, geb. Brümmer, gebeten, sie in die Gewähr des fraglichen Nachlasses einzusetzen. Einwaige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen anher geltend zu machen, indem demselben sonst entsprochen werden wird.
Adelsheim, den 2. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wilkens.

B. 191. [33]. Nr. 12,537. Mosbach. (Aufsorderung.)
Die Wittve des Johann Peter Neureuther von Fahrnbach, Anna Maria, geb. Ebel, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche nähere Ansprüche begründen können, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dem Begehren der Neureuther'schen Wittve stattgegeben werden soll.
Mosbach, den 23. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Springer.

B. 278. [32]. Nr. 5931. Redarbischofsheim. (Aufforderung.)
Johann Martin Pest von Weibstadt ist am 14. Januar d. J. gestorben. Die fünf minderjährigen Kinder desselben haben mit Probachtung der gesetzlichen Vormundschaft auf die väterliche Erbschaft verzichtet, und die Joh. Martin Pest's Wittve hat um die Zuweisung der vorhandenen Erbmasse und Einweisung in Besitz und Gewahr nachgesucht. Alle diejenigen, welche gegen dieses Gesuch Einsprüche erheben wollen, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Einwendungen dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gesetzlichen Gesuche entsprochen werden wird.
Redarbischofsheim, den 1. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Scheuermann.

B. 342. [32]. Nr. 2028. Wiesloch. (Erbovordung.)
Der, unbekannt wo, abwesende ledige Johann Martin Gofel von Diebheim ist zur Erbschaft seines + Bruders Valentin Gofel von Diebheim berufen.
Derselbe wird daher mit Frist von drei Monaten von heute an aufgefordert, sich bei unterzeichnetem Stelle zur Empfangnahme dieser Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wiesloch, den 18. März 1853.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dörflinger.

B. 143. [33]. Nr. 1942. Bühl. (Erbovordung.)
Maria Anna, Matthaüs und Luigarda Ehreifer, sämtliche volljährig, von Müllendach, sind auf Ableben ihres Bruders, Benedikt Ehreifer, Bürger und Weibmann in Müllendach, zur Erbschaft berufen. Dieselben werden, da sie sich schon längst nach Amerika begeben, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert, in Frist von drei Monaten, von heute an, sich bei der unterzeichneten Erbtheilungsbehörde zur Empfangnahme ihres Erbtheils um so gewisser zu stellen, als ansonst die Erbtheilung so vollzogen würde, wie sie vollzogen worden wäre, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bühl, den 31. März 1853.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Heinboldt.

B. 305. [32]. Nr. 2067. Bühl. (Erbovordung.)
Auf Ableben des Bürgers Leonh. Bollmer von Kappel ist dessen Sohn Lorenz, welcher im Jahr 1842 nach Amerika ausgewandert, zur Erbschaft berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an bei der unterzeichneten Stelle zu melden und seine Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bühl, den 6. April 1853.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Heinboldt.

B. 87. [33]. Nr. 2083. Offenburg. (Erbovordung.)
Der angeblich in Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltende Bruno Knosp von Urloffen ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, Bruno Knosp, verwitweten Tagelöhners von Urloffen, berufen.
Der vorgenannte Abwesende, oder seine etwaigen ehelichen Abkömmlinge werden nun aufgefordert, binnen 4 Monaten, von heute an, die Ansprüche an den Nachlass des Erblassers um so gewisser geltend zu machen, als sonst das Erbrecht lediglich denjenigen würde zugeweiht werden, denen es zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenburg, am 20. März 1853.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stimann.

B. 346. [32]. Nr. 3135. Staufen. (Erbovordung.)
Die vor einigen Jahren nach Amerika ausgewanderte Rosa Fiß von Heitersheim ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Johann Fiß Wittve, Theresia, geb. Stiefvater von da, berufen. Da deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an bei dieserseitiger Stelle zu melden, als sonst das Vermögen den Erben zugeweiht würde, denen es zufälle, wenn die Vorgeladene nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 6. April 1853.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Femdt.

B. 241. [33]. Nr. 1009. Bonndorf. (Erbovordung.)
Matthä Müller, ledig, von Epenhofen, welcher im Monat Mai vorigen Jahres nach Amerika ausgewandert, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 18. Januar d. J. verlebten Mutter, Maria, geb. Kösch, Joseph Müller's Wittve von Epenhofen, berufen.
Derselbe wird hiemit aufgefordert, zur mütterlichen Erbtheilung innerhalb 3 Monaten sich zu melden, ansonst sein Erbtheil denjenigen würde zugeweiht werden, welchen er zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bonndorf, den 30. März 1853.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Zepf.

B. 287. [32]. Nr. 1106. Bonndorf. (Erbovordung.)
Aus der Verlassenschaft des Leonhard Jäger von Degen ist dessen Bruder Job. Baptist Jäger ein Erbe von 38 fl. 43 kr. zugewiesen. Da dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiemit auf diesem Wege aufgefordert, sich

B. 358. [22]. Nr. 2665. Breisach. (Erbovordung.)
Josef Wischmann von Niederrimsingen ist als Erbe der Verlassenschaft seiner Eltern, Lorenz Wischmann und Franziska, geb. Willig, von Niederrimsingen, mitberufen, und da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten seine Ansprüche an die Erbschaft um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Breisach, den 8. April 1853.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schlachter.

B. 368. [32]. Nr. 2465. Emmendingen. (Erbovordung.)
Zu dem Nachlasse des am 13. Oktober d. J. verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Jakob Hug sind die Abkömmlinge des Sohnes Hugo Hug, welcher nach ziemlich sicheren Notizen im Jahr 1835 im Staate Pennsylvania in Nordamerika verheiratet und daselbst Kinder erzeugt hat, durch Erbvertragsrecht berufen. Da der Aufenthalt der Hugo Hug'schen Abkömmlinge unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten um Erbschaftsantritt dahier zu melden, als andernfalls die Jakob Hug'sche Erbschaft denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn zur Zeit des Erbanfalls von den genannten Abkömmlingen Niemand mehr am Leben gewesen wäre.

B. 187. [33]. Nr. 7073. Adelsheim. (Schuldenliquidation.)
Schulter Jakob Koch von Weichingen will mit seinen Kindern Nathan und Belle Koch nach Amerika auswandern. Alle diejenigen, welche an dieselben Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, diese längstens Freitag, den 22. i. M., früh 9 Uhr, anher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpöfien werden kann.
Adelsheim, den 1. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

B. 307. [32]. Nr. 7458. Adelsheim. (Schuldenliquidation.)
Wilhelm Streble, Johann Anst, Christiana Streble, Joh. Adam Streble, Magdalena Streble, Christian Streble und Elisabetha Streble, sämtlich von Sennfeld, wollen nach Amerika auswandern. Alle diejenigen, welche Forderungen an sie zu machen haben, werden daher aufgefordert, dieselben längstens Freitag, den 22. i. M., Morgens 9 Uhr, anher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpöfien werden kann.
Adelsheim, den 29. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

B. 332. [22]. Nr. 9582. Freiburg. (Schuldenliquidation.)
Schneidermeister Friedrich Adam von Freiburg will sich mit seiner Familie auf längere Zeit nach Nordamerika begeben. Einwaige Forderungen an denselben sind am Dienstag, den 19. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei geltend zu machen, als sonst der Restespaß verpöfiet werden wird.
Freiburg, den 6. April 1853.
Großh. bad. Stadtamt.
Burger.

B. 436. Nr. 2720. Stühlingen. (Schuldenliquidation.)
Die Michel Hermann'schen Eheleute von Eberlingen wollen nach Nordamerika auswandern. Ihre etwaigen Gläubiger werden hiemit veranlaßt, die Forderungen am Montag, den 18. d. M., früh 8 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden können.
Stühlingen, den 5. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

B. 306. [32]. Nr. 13,988. Feilberg. (Schuldenliquidation.)
Gegen Weisgerber Ludwig Loos von Feilberg haben wir erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 25. April d. J., früh 8 Uhr,
anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung

des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

B. 244. [32]. Nr. 7875. Durlach. (Schuldenliquidation.)
Ueber das Vermögen der Ehefrau des Kaufmanns August Gschelber hier wurde Gant erkannt, und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Mittwoch, den 4. d. M., früh 9 Uhr,
angeordnet.

B. 229. [32]. Nr. 8126. Kenzingen. (Schuldenliquidation.)
Gegen Joseph Firsich von Wagenstadt ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf **Donnerstag, den 19. Mai 1853, Vormittags 10 Uhr,** auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

B. 95. [33]. Nr. 7377. Schönan. (Schuldenliquidation.)
Gegen den Färbermeister Joseph Kaiser von Schönan haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 22. April d. J., Vormittags 8 Uhr,
anberaumt.

B. 276. [32]. Nr. 10,431. Waldshut. (Entmündigung.)
Simon Jäger von Unterlauchringen ist wegen Blödsinns entmündigt und Altbürgermeister Joseph Friele von Derwangen als sein Vormund verpöfiet worden.
Waldshut, den 31. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. v. B.
Winnefeld.

B. 398. [32]. Nr. 11,350. Waldshut. (Entmündigung.)
Fidel und Willibald Gerster von Roggenhölz sind durch Erkenntnis vom 2. v. M., Nr. 7513, entmündigt worden; für Ersteren wurde Eber Jochholzer von Neumühl, Gemeinde Tiefenpöfen, für Letzteren Johann Malzacher von Bierbrönnen als Vormund aufgestellt und verpöfiet.
Waldshut, den 7. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

B. 350. [32]. Nr. 7254. Mößkirch. (Mundtodterklärung.)
Der ehedrige Sonnemwirth Johann Binder von Gutenstein wurde wegen unordentlichen, verschwenderischen Lebens im ersten Grad mundtot erklärt und unter Verlassenschaft gestellt.
Mit Bezug auf L.N.S. 513 wird dies mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Joseph Bögle von Gutenstein als Beistand aufgestellt und verpöfiet worden ist.
Mößkirch, den 22. März 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fünneisen.